

A m t s = B l a t t

zur Laibacher Zeitung.

N^o. 87.

Dinstag den 21. Juli

1840.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1063. (3)

Nr. 16552.

C u r r e n d e

des k. k. illyrischen Landes-Guberniums. — In Betreff der Verhandlungen zur Sicherstellung der Verzehrssteuer-Gefälls-Erträgnisses für das Verwaltungsjahr 1841. — Die hochlöbliche k. k. allgemeine Hofkammer hat mit Decret vom 20. Mai 1840, Z. ²⁰⁵²⁰/₁₀₆₂, anzuordnen geruhet, daß die Verhandlungen über die Abfindungen und Verpachtungen der allgemeinen Verzehrssteuer für das Verwaltungsjahr 1841 in derselben Art zu gesch. haben, welche mit Rücksicht auf die bestehenden Vorschriften mit dem hohen Hofkammer-Decrete vom 29. Mai 1839, Z. 23191, für das Verwaltungsjahr 1840 bestimmt worden ist. — In Gemäßheit dieser hohen Anordnung werden daher folgende Bestimmungen zur allgemeinen Kenntniß gebracht: 1) Die Verhandlungen zur gemeinschaftlichen Abfindung mit Corporationen oder ganzen Gemeinden, so wie zur Verpachtung, insofern hiefür nicht durch das Fortbestehen der in den Vorjahren bedingungsweise auch auf die Dauer des Verwaltungsjahres 1841 abgeschlossenen Abfindungs- und Pachtverträge schon die Vorsehung getroffen wurde, werden in doppelter Art gepflogen werden, entweder auf Ein Jahr mit der stillschweigenden Erneuerung, oder zugleich auf drei Jahre, wobei bemerkt wird, daß hierbei auf die Zustandekommung und die Gestattung von Abfindungen der thunlichste Bedacht genommen werden wird. — 2) In die Verträge auf Ein Jahr wird die Bedingung der stillschweigenden Erneuerung, und in die Verträge auf drei Jahre die Bedingung aufgenommen werden, daß gegenseitig das Recht vorbehalten bleibt, im Falle einer eintretenden Aenderung in den Gesetzen oder Tariffen, den Vertrag gegen dreimonatliche Aufkündigung aufzuheben. — 3) Mit den einzelnen Gewerbs-

parteien werden gleichfalls Abfindungs-Verträge, mit diesen jedoch nur auf ein Jahr mit der Bedingung der stillschweigenden Erneuerung abgeschlossen werden. — 4) Von diesen Verhandlungen bleibt aber die Sicherstellung des Verzehrssteuer-Erträgnisses von den gebrannten geistigen Flüssigkeiten und von der Bier-Erzeugung in den Provinzen Kärnten und Krain ausgeschlossen. — Endlich 5) wird zur Einreichung der nach dem §. 10 der Gubernial-Currende vom 26. Juni 1829, Z. 1371/C., zur Erlangung des gefällsämlichen Erlaubniß-Scheines, erforderlichen Erklärung die Frist bis 31. Juli 1840 festgesetzt. — Laibach am 1. Juli 1840.

In Abwesenheit Sr. Excellenz des Herrn Landes-Gouverneurs:
Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.

Anton Stelzich,
k. k. Gubernialrath.

Z. 1071. (3)

Nr. 15582.

C i r c u l a r e

des k. k. illyrischen Guberniums.

Womit die allerhöchste Entschliesung ddo. 25. April l. J., über den Anfang der Wechsel-Execution bis zur Sicherstellung bekannt gemacht wird. — Seine k. k. apostolische Majestät haben über einen von der k. k. obersten Justizstelle, im Einverständnisse mit der k. k. Hofcommission in Justiz-Gesetzachen, erstatteten allerunterthänigsten Vortrag mit allerhöchster Entschliesung vom 25. April 1840, eine allgemein kund zu machende Verordnung über den Anfang der Wechsel-Execution zur Sicherstellung dahin zu genehmigen geruhet, daß unter der Execution bis zur Sicherstellung, im Falle der Ermanglung anderer Sicherungsmittel auch der Personalarrest des präsumtiven Wechsel-schuldners zu verstehen sey. — Diese allerhöchste Entschliesung wird in Folge hohen Hofkanzlers

Decretes ddo. 5. Juni l. J., Z. 17305, hie mit zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Laibach am 27. Juni 1840.

In Abwesenheit Sr. Excellenz des Herrn Landes-Gouverneurs: Carl Graf zu Welsperg Raitenau und Primör, k. k. Hofrath.

Anton Stelzich,
k. k. Sub. Rath.

betrage hintangegeben werden würden. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die diesfälligen Licitationsbedingungen, wie auch die Schätzung in der dielandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden oder bei dem Vertreter des Executionsführers, Dr. Burger, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen. — Laibach am 26. Juni 1840.

Z. 1064. (3) Nr. 7332.

E d i c t

des k. k. innerösterreichisch-küstenländischen Appellationsgerichtes. — Durch die mit allerhöchster Entschliessung vom 30. Mai 1840 verfügte Jubilirung des Herrn Appellationsrathes Franz Ritter v. Tobenz, ist bei dem k. k. steyermärkischen Landrechte eine Rathsstelle mit dem systemisirten Gehalte von jährlichen 1400 fl. C. M., und dem Vorrückungsrechte in die höhern Besoldungen von 1600 und 1800 fl., in Erledigung gekommen; daher haben jene, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, ihre gehörig belegten Gesuche, in welchen sie zugleich ihre Sprachkenntnisse auszuweisen und auch zu erklären haben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten des besagten Landrechts verwandt oder verschwägert seyen, binnen vier Wochen, vom Tage der ersten Einschaltung dieses Edictes in die Wiener Zeitungsblätter, durch ihre Vorstände bei dem k. k. steyermärkischen Landrechte einzubringen. — Klagenfurt am 25. Juni 1840.

Z. 1072. (3) Nr. 5137.

Vom k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Theresia Ziegler, geb. Weinhardt, in die Einleitung des Verfahrens zur Todeserklärung ihres Bruders, Joseph Weinhardt, der am 18. März 1789 zu Laibach geboren, vor mehr als 30 Jahren als Sattler-Gesell auf Wanderung gegangen, und nicht mehr zurückgekehrt, auch seit dem immer unbekanntem Aufenthaltes geblieben ist, gewilliget, und zur Erforschung seines Lebens und Aufenthaltes der hierortige Hof- und Gerichtsadvocat, Dr. Mathias Burger, als Curator für ihn aufgestellt worden. Joseph Weinhardt wird demnach aufgefordert, binnen einem Jahre, vom Tage der ersten Einschaltung dieses Edictes in den öffentlichen Zeitungsblättern, so gewiß entweder persönlich zu erscheinen, oder diesem Gerichte, oder dem für ihn aufgestellten Curator von seinem Leben und Aufenthalte Nachricht zu geben, widrigens derselbe auf weiteres Ansuchen für wirklich todt erklärt werden würde. — Laibach am 27. Juni 1840.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1080. (2) Nr. 5094.

Vom dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Leopold und der Elisabeth Malli, gegen die Herren Joseph und August Ritter v. Födriansberg, in die öffentliche Versteigerung des, den Exquirten gehörigen, auf 41998 fl. 10 kr. geschätzten Gutes Weinegg, und des auf 16367 fl. 40 kr. geschätzten Gutes Matscharollhof, sammt incorporirten Gült Schemitz, gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar: auf den 28. September, 26. October und 30. November 1840, jedesmal um 10 Uhr Vormittags, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn diese landrätlichen Güter weder bei der ersten noch zweiten Theilbietungs-Tagung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungs-

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 1083. (2)

K u n d m a c h u n g.

Von Seite des Prinz-Hohenlohe-Langensburg 17. Linien-Infanterie-Regiments-Commando wird hiemit bekannt gemacht, daß am 1. 2. August d. J. zu Laibach in der Militär-Obercommando-Kanzlei, im Wasser'schen Hause Nr. 21 am alten Markt, und zwar um 9 Uhr Früh, die Lieferung nachbenannter Victualien und Getränke für das hiesige Regiments-Spital und Knaben-Erziehungs-Haus für das kommende Militär-Jahr, d. i. vom 1. November 1840 bis Ende October 1841, versteigert werden wird, wobei für die hiebei Concurrirenden Folgendes zur Wissenschaft dient: 1) Die zu liefernden Artikel bestehen für einen Monat beläufig in 1200 Pfd. Rindfleisch, 200 Pfd. Kalbfleisch, 500 Pfd. Mundmehl, 400 Pfd. Pohlmehl, 200 Pfund Weizengries, 350 Pfund gerollte Gerste, 200 Pfund gerissene Gerste, 150 Pfund

Bohnen, 150 Pfund Reis, 170 Pfund Schmalz, 160 Pfund Salz, 60 Pfund gedörte Zwetschen, 30 Pfund Kümmel, 800 Stück Eier, 200 Stück Mundsemmeln à 3 Loth, 2000 Stück Mundsemmeln à 6 Loth, 1000 Stück Mundsemmeln à 9 Loth, 1700 Stück halbes weißes Brod à 16 Loth, und 300 Stück halbes weißes Brod à 26 Loth, 150 Maß Wein, 20 Maß Weinessig und 6 Maß Kornbranntwein. — 2) Die bare Bezahlung der in guter Qualität abgelieferten Artikel geschieht monatlich nach gepflogener Abrechnung gegen gestämpelte Quittungen aus der Regimentskassa, Cassa in Gegenwart des respectirenden Feldkriegs-Commissariats. — 3) Das von dem Licitanten vor der Versteigerung zu erlegende Badium beträgt für die Fleischer 50 fl., für die Bäcker 40 fl., für die Müller oder Greißler 50 fl., für die Wirthe oder Weinhändler 30 fl. Die Badien der Estehet werden nach geendeter Licitation auf Rechnung ihrer Caution rückbehalten, die übrigen aber an die abgetretenen Licitanten rückgestellt. — 4) Die Caution besteht in dem Werthe der erstandenen Artikel nach dem im ersten Puncte angegebenen einmonatlichen Lieferungs-Quantum. Soferne die Caution beim Abschluß des Contractes nicht bar erlegt wird, kann der auf das rückbehaltene Badium noch abgehende Betrag durch zehnpersentigen Rücklaß von der monatlich entfallenden Forderung des Contrahenten nach und nach gedeckt werden. — 5) Das gefertigte Licitations-Protocoll verbindet den Estehet zur Lieferung eben so, als wenn ein förmlicher Contract bestünde, das Regiment wird aber erst contractpflichtig, wenn das Licitations-Ergebniß von der hohen Behörde genehmigt ist. — 6) Die ferneren Contract-Bedingungen werden den Concurrenten vor der Licitation punctweise vorgelesen und erklärt werden. — 7) Wer von den zur Licitation berechtigten Gewerbsinhabern bei der Versteigerung nicht persönlich zu interveniren geneigt wäre, kann auch sein schriftliches Offert versiegelt in der Militär-Obercommando-Kanzlei gegen Empfangsbestätigung, und zwar bis zum Tage der Licitation, abgeben. — 8) Nach abgehaltener Versteigerung werden keine Offerte mehr angenommen, selbst wenn sie vortheilhafter als die Bestothte wären. — 9) Die eingereichten Offerte müssen die Preisangebote in bestimmten, mit Buchstaben auszusprechenden Beträgen, überdieß auch die Verpflichtung enthalten, daß der Offerent sich pünctlich nach dem mündlichen Versteigerungsacte zur Basis dienenden Contractbedingungen achten

werde. Auch muß dem Offert der im 3ten Punct dieser Ankündigung angedeutete Betrag des Badiums zuliegen, indem sonst von dem Offerte kein Gebrauch gemacht werden könnte. — 10) Nach abgeschlossener mündlicher Licitation werden die eingelangten versiegelten Offerte eröffnet, und wenn sie billigere Preise enthalten, als bei der mündlichen Licitation erstanden wurden, auf deren Grundlage die mündliche Versteigerung fortgesetzt. — Laibach den 17. Juli 1840.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1066. (2)

E d i c t.

Von dem Verwaltungsamte der fürstlich Auerperg'schen Herrschaft Uinöd in Unterkrain wird hiemit bekannt gemacht, daß am 22. Juli 1840, um 9 Uhr Früh der Weinzehent von dem Weingebirge Radoviza auf 3 oder 6 Jahre, vom Jahre 1840 angefangen, in der hierortigen Amtskanzlei im öffentlichen Versteigerungswege wird verpachtet werden, wozu die Pachtlustigen mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen in den gewöhnlichen Amtsstunden hierorts eingesehen werden können.

Verwaltungsamt der Herrschaft Uinöd den 6. Juli 1840.

Z. 1068. (2)

Nr. 1347.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gurksfeld wird bekannt gemacht: Paul Wanitsch aus Gurksfeld habe wider die Thomas Uršič'schen Pupillen und ihre Erben die Klage auf Verjähr- und Erloschenerklärung ihrer Forderung aus dem Schuldscheine ddo. 2. Juli 1800, intabulirt am 12. September 1800, auf dem der Herrschaft Gurksfeld sub Berg-Nr. 734 dienstbaren Weingarten in Stadteberg, im Betrage von 84 fl. B. Z., angebracht. Nachdem der Aufenthaltsort der Beklagten dem Gerichte nicht bekannt ist, so hat man zu ihrer Vertretung einen Curator in der Person des Johann Koseil von Gurksfeld bestellt, und zur Verhandlung dieser Rechtsache die Tagatzung auf den 30. September l. J., Vormittags um 9 Uhr angeordnet.

Hievon werden die Beklagten mit dem Auftrage in Kenntniß gesetzt, daß sie zur Verhandlungstagatzung entweder selbst zu erscheinen, oder dem bestellten Curator ihre Rechtsbehelfe mitzutheilen, oder einen Sachwalter selbst zu ernennen und diesem Gerichte namhaft zu machen haben, widrigenfalls dieser Streitgegenstand mit dem bestellten Curator ausgetragen werden würde.

K. K. Bezirksgericht Gurksfeld den 19. Juni 1840.

Z. 1069. (2)

Nr. 1348.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gurksfeld wird bekannt gemacht: Paul Wanitsch aus Gurksfeld habe wider Armand Zurhalleg und dessen Erben, die

Klage auf Verjähr. und Erloschenklärung einer Forderung pr. 146 fl. B. Z., welche mittelst Schuldscheines ddo. 2. Juli, intab. 13. September 1800, auf den der Herrschaft Gurfeld sub Berg-Nr. 734 dienstbaren Weingarten in Stadberg sichergestellt ist, angebracht. Nachdem der Aufenthaltsort der Beklagten dem Gerichte nicht bekannt ist, so hat man zu ihrer Vertretung einen Curator in der Person des Johann Kokeil von Gurfeld bestellt, und zur Verhandlung dieser Rechtsache die Tagung auf den 30. September l. J., um 9 Uhr angeordnet.

Hievon werden die Beklagten mit dem Auftrage in Kenntniß gesetzt, daß sie zur Verhandlungstagung entweder selbst zu erscheinen, oder dem bestellten Curator ihre Rechtsbehelfe mitzutheilen, oder einen Sachwalter selbst zu ernennen und diesem Gerichte namhaft zu machen haben, widrigens dieser Streitgegenstand mit dem bestellten Curator ausgetragen werden würde.

R. R. Bezirksgericht Gurfeld den 19. Juni 1840.

Z. 1079. (2) Nr. 1018.

E d i c t.

Alle Jene, welche auf den Verlaß des am 13.

April d. J. zu Toppoll mit Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Holzhüblers Andreas Schrey, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen vermeinen, haben sich am 31. Juli 1840 Vormittag 9 Uhr, bei Vermeidung der Folgen des §. 814 b. G. B., hieramts zur Liquidationstagsung zu melden.

Bezirksgericht Schneeberg am 8. Juli 1840.

Z. 1085. (2) Nr. 2183.

E d i c t.

Alle, die auf den Nachlaß des am 1. Mai l. J. zu Untergamling verstorbenen Hüblers und Mühlners, Johann Deutschmann, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch machen zu können glauben, haben denselben bei der auf den 7. August l. J. Vormittags 9 Uhr anberaumten Convocations-Tagung so gewiß anzumelden und darzutun, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuzuschreiben hätten.

R. R. Bezirksgericht Umgebung Laibach am 2. Juni 1840.

Z. 1067. (2) Nr. 606.

E d i c t a l - C i t a t i o n.

Von der vereinten Bezirksobrigkeit zu Neudegg im Neustädter Kreise wird den nachbenannten Militärpflichtigen erinnert, daß sie sich längstens bis Ende August d. J. persönlich bei dieser Bezirksobrigkeit, und dieß um so gewisser zu stellen haben, als sie im Widrigen nach den dießfalls bestehenden Rekrutirungs-Vorschriften behandelt werden würden.

Post-Nr.	der Militärpflichtigen				Anmerkung	
	Name	Wohnort	Nr.	Pfarre		
1	Matthäus Worischet	Dobouß	49	Dobouß	1808	Mit Pat v. 1. Apl. 1840 abw. illegal abwesend
2	Joseph Pousche	Oberbillichberg	5	Billichberg	1806	
3	Georg Grohnik	Radganza	3	Mariathal	1807	"
4	Joseph Wodenik	Raune	6	St. Georg	1807	"
5	Jacob Krall	"	8	Billichberg	1807	"
6	Urban Blasnik	Goreinavass	7	St. Georg	1808	"
7	Jacob Gollub	Baroval	2	Mariathal	1809	"
8	Bartholmä Fanzher	Preßka	7	"	1809	"
9	Anton Blattnig	St. Lorenz	15	"	1806	"
10	Thomas Schumel	Favorje	12	"	1809	"
11	Anton Wuischer	Kleinjirnil	5	Hl. Kreuz	1810	"
12	Matthäus Miklisch	Elaka	1	"	1808	Mit Pat v. 20. Jan. 1840 abw. illegal abwesend
13	Matthäus Waiz	Moräutisch	15	"	1807	
14	Johann Gritschet	Neßwure	3	Eschatteß	1809	"
15	Jacob Fimz	Teschenberg	5	Primskou	1804	"
16	Anton Mulch	Teschje	7	"	1808	"
17	Johann Smrekar	Strascha	24	St. Ruprecht	1808	"
18	Leopold Rauniker	Hom	30	"	1809	Mit Wanderbuch illegal abwesend
19	Joseph Kermel	Brine	1	"	1809	
20	Martin Mrolinz	Raune	16	"	1808	"
21	Ignaz Wischenker	Loog	5	Rassensuß	1817	"
22	Franz Kovaschij	Slepscheg	14	"	1808	"
23	Johann Papisch	Hl. Kreuz	9	"	1806	"

Bezirksobrigkeit Neudegg den 12. Juli 1840.